

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	17.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld ist damit einverstanden, dass der Finanz- und Personalausschuss von seiner gemäß Zuständigkeitsordnung obliegenden Ermächtigung zur Delegation der Entscheidungsbefugnis für die Neuaufnahme von Krediten mit Wirkung vom 01.10.2015 auf den Oberbürgermeister Gebrauch macht.

Begründung:

1. Kreditaufnahmen finden ihre Begrenzung in der jährlichen Haushaltssatzung. Die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen enthalten ebenfalls entsprechende Ermächtigungsobergrenzen. Innerhalb dieser Grenzen kann unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften gehandelt werden.

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.12.2014 wurde mit DS-Nr. 0624/2014-2020 der grundsätzliche Ablauf bei Kreditaufnahmen skizziert.

2. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass erzielbare Konditionen am Markt in immer stärkerem Umfang kurzfristigen Veränderungen unterliegen und es vor diesem Hintergrund zunehmend schwerer fällt, planmäßige Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses hinsichtlich der Neuaufnahme von Krediten mit bestmöglichen Konditionen „in Einklang“ zu bringen. Banken halten sich in der Regel nur sehr kurzfristig an angebotene Konditionen.

Wie in vielen anderen Kommunen bereits gängige Praxis ist, sollte auch bei der Stadt Bielefeld die Verwaltung zu dem aus ihrer Sicht optimalen Zeitpunkt über eine Kreditaufnahme innerhalb der Begrenzungen gemäß Ziffer 1 der Begründung entscheiden können.

3. Gemäß Zuständigkeitsordnung obliegt dem Finanz- und Personalausschuss derzeit die Entscheidungsbefugnis über die Neuaufnahme von Krediten. Der Finanz- und Personalausschuss wurde ermächtigt, seine Zuständigkeit ganz oder teilweise auf die

Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu delegieren.

4. Das neue Verfahren bei Neuaufnahmen von Investitionsdarlehen würde sich ab dem Zeitpunkt der Delegationsentscheidung wie folgt gestalten:
- a) Die Verwaltung nimmt innerhalb der bestehenden Kreditermächtigung (aus der Haushaltssatzung) die Neuaufnahme in der im Einzelfall gebotenen Höhe zu dem aus ihrer Sicht optimalen Zeitpunkt vor.
 - b) Der Stadtkämmerer (sofern der Oberbürgermeister die ihm übertragene Zuständigkeit auf ihn weiter delegiert) trifft die bislang dem Finanz- und Personalausschuss obliegende Entscheidung, wann ein Investitionskredit aufgenommen wird.
 - c) Der Finanz- und Personalausschuss wird vorab in geeigneter Weise darüber informiert.
 - d) Der Finanz- und Personalausschuss wird in der jeweils nächsten erreichbaren planmäßigen Sitzung nachträglich über die konkreten Einzelheiten informiert

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.